



Biersdorf 13.-15.9. Nürburgring Prof. Dr. med. Norbert Roeder

... NRW als Vorbild?
Umsetzungsstand und Perspektiven
der Krankenhausplanung

Dies ist eine Präsentationsunterlage

Die Inhalte werden durch den mündlichen Vortrag ergänzt und erläutert.

Zur Vermeidung von Missverständnissen bitten wir dies zu berücksichtigen.

Die Präsentation wurde gegenüber der gezeigten Version gering ergänzt, um die Lesbarkeit zu verbessern

AGENDA



AGENDA



Eine Reform ist unausweichlich Überkapazitäten Anzahl Betten und Krankenhäuser regional unterschiedlich. **Redundante Leistungsangebote**

Stationäre Fälle sinken

- Keine signifikante "Erholung" nach der Pandemie
- Unterschiedlichste Gründe

Personalmangel (Demographie)

Pflege, aber auch die anderen Berufsgruppen.

Notfallanteil stationär steigt

- Fallmix ändert sich
- Einfluss auf Verhältnis Intensivbetten/Normalbetten

Ambulantisierung

- Elektiv -> ambulant
- §115b
- Hybrid-DRGs

Investitionsfinanzierung

Bildquelle: www.pixabay.com

Gerade in Städten, Regionales Überangebot

Stationäre Fallzahlen werden wohl niedrig bleiben

Patientenverhalten (KH-Vermeidung?)



Steigende Strukturvorgaben (Leistungsausschluss)



Fachkräfteverfügbarkeit (Pflege, Hebammen, MTRA, Ärzte)



Ambulantisierung (Neue Tagesbehandlung / Hybrid-DRGs)



Neu: Einfluss zukünftiges Rettungswesen? (9.Empfehlung der Regierungskommission)

Stationäre Fallzahlen werden wohl niedrig bleiben

Folgen:

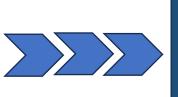
→ Notfallanteil in Krankenhäusern wird steigen
 → Elektiv wird vorrangig ambulant

Neu: Einfluss zukünftiges Rettungswesen? (9.Empfehlung)

AGENDA



Umsetzung Krankenhausplanung: Unterschiedliche strategische Szenarien der NRW-Krankenhäuser



Wir machen so weiter wie bisher: Komplettes Leistungsspektrum beantragen und durchsetzen



Wir setzen um, was wir realistisch auch in der Zukunft erbringen können (Personal, Mindestmengen, Nachfrage)



Wir sprechen uns ab und sortieren die Leistungen in der Region zusammen mit Mitanbietern

Umsetzung bisher

- ➤ Sehr vernünftige Abstimmung zwischen Krankenhäusern und Kostenträgern Konzentrierte Leistungen: Spezifische Leistungsgruppen (z.B. Endoprothetik, Große Viszeralchirurgie, Ovarialcarciom)
- ▶ Nun Sichtung der Ergebnisse durch die Bezirksregierungen beziehungsweise das MAGS und Entscheidung (insbesondere Dissens-Situationen)
- ▶ Die Leistungsgruppen selbst haben aus meiner Sicht bisher einen nachrangigen Einfluss auf die NRW-Krankenhausstrukturierung.

Umsetzung bisher

- ▶ Das gesamte Verfahren hat intensive Gespräche zwischen verschiedenen Trägern und innerhalb größerer Trägergesellschaften ausgelöst
 - → Ziel: Das eigene Haus zukunftsfähig machen, notfalls eben mit Partnern bis zur gesellschaftsrechtlichen Verflechtung.

→ Dazu gehört auch:

- Überprüfung und Neuausrichtung des eigenen Leistungsangebotes:
- Was werde ich tatsächlich zukunftsfähig erbringen können?
- Von welchen Leistungen muss ich mich trennen?
- Welche Leistungen kann ich eventuell neu mit aufnehmen

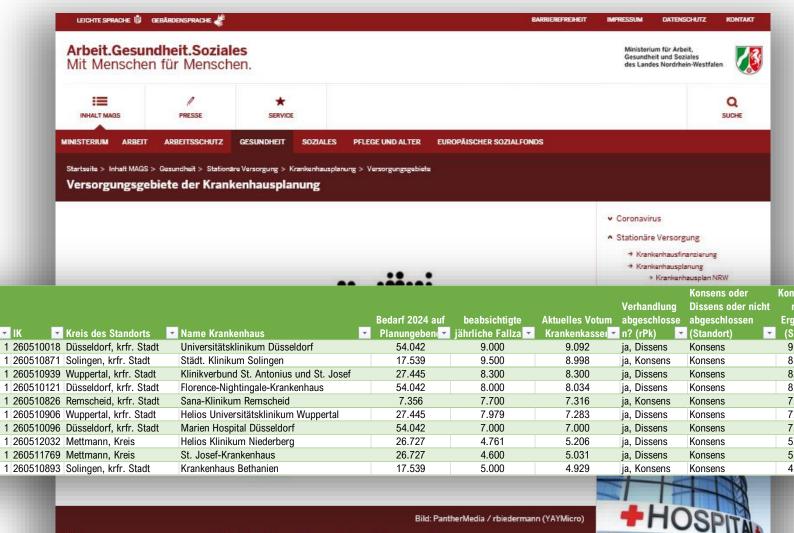
Umfangreiche Transparenz im Verfahren

Nordrhein

Landesteil des Regierungsbezirk Planungs VG des

RB Düsseldorf

Standortes des Standortes



https://www.mags.nrw/krankenhaus planung-versorgungsgebiete

LG-NR Leistungsgruppe

01.1

01.1

01.1

01.1

01.1

01.1

01.1

1.1 Allgemeine Innere Medizin

Versorgungsgebiete der Krankenhausplanung

Stabilisierung der flächendeckenden Krankenhausversorgung und mehr Abstimmung und Koordination zwischen den Krankenhäusern

Die Krankenhauslandschaft in NRW ist in 16 Versorgungsgebiete aufgeteilt, die den fünf Regierungsbezirken zugeordnet sind. Diese Versorgungsgebiete sind ein wichtiger Faktor innerhalb der Krankenhausplanung, mit dem eine flächendeckende, stationäre Versorgung sichergestellt werden soll. Welche Kreise und kreisfreien Städte in einem Versorgungsgebiet zusammengefasst sind und in welchem Versorgungsgebiet Sie leben, erfahren Sie in diesem Bereich.

Krankenhäuser nach Fachdisziplin vor Ort finden

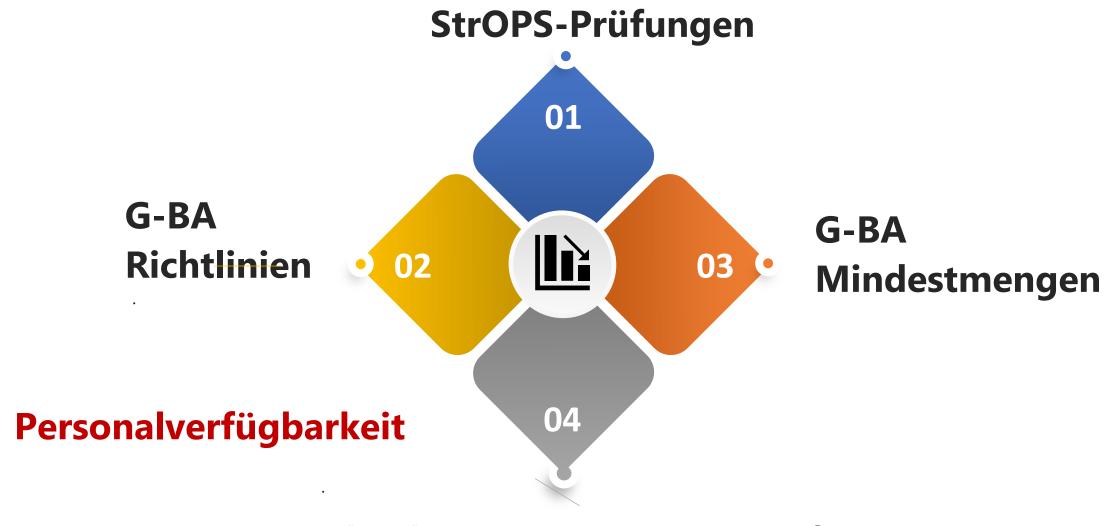
ebene Standor K

Kreis

Umfangreiche Transparenz über alle Standorte, alles öffentlich verfügbar

	Standorte	Bedarf 2024	beabsichtigte Fallzahl	Votum Krankenkassen	Konsentiertes Ergebnis SOLL
Nordrhein	30	42.078	4.067	2.746	2.216
RB Düsseldorf	18	27.378	2.641	1.521	1.401
Düsseldorf, krfr. Stadt	3	4.563	320	183	143
Florence-Nightingale-Krankenhaus	1	1.521	200	103	103
Krankenhaus Mörsenbroich-Rath	1	1.521	80	40	
Universitätsklinikum Düsseldorf	1	1.521	40	40	40
Wuppertal, krfr. Stadt	2	3.042	161	132	132
Helios Universitätsklinikum Wuppertal	1	1.521	71	71	71
Klinikverbund St. Antonius und St. Josef	1	1.521	90	61	61
Essen, krfr. Stadt	3	4.563	1.000	550	550
Kliniken Essen-Mitte	1	1.521	180	150	150
Ruhrlandklinik Essen - am Universitätsklinikum Essen	1	1.521	800	400	400
Universitätsklinikum Essen AöR	1	1.521	20	-	

Das Leistungsangebot ist durch verschiedene Einflüsse unter Druck im stark regulierten KH-Sektor



Krankenhausplanung: MD-Prüfung!

Fazit Krankenhausplanung NRW bisher

- ► Es wird von den Krankenhäusern durchaus reflektiert, wo Mehrfachvorhaltung und Überangebote vorhanden sind
- ▶ Zum Teil erfolgt eine konstruktive Auseinandersetzung im Sinne einer Neuausrichtung der Versorgung gemeinsam mit den anderen Versorgern in der Region.
- ► Träger von mehreren Krankenhäusern konsolidieren ihr Leistungsangebot bis hin zur Standortschließung
- ▶ Allerdings sehr unterschiedlich ausgeprägt
 - Auch schwierige Situationen mit großem Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern
 - Teilweise auch Festhalten an Leistungsangeboten, die eigentlich nicht erfolgreich in die Zukunft geführt werden können

Spannende Frage: Ist NRW mit dieser Runde dann fertig? Oder bestehen noch Überkapazitäten?

Dienstag, 12. September 2023

NRW-Krankenhäuser 2022: Zahl der Behandlungsfälle nahezu auf Vorjahresniveau aber über 12 Prozent Rückgang im Vergleich zu 2019

Im Vergleich zum Jahr 2019 sank die Bettennutzung in den NRW-Krankenhäusern im Jahr 2022 um sieben Prozentpunkte. 16,8 Prozent der Krankenhäuser verfügten 2022 über weniger als 100 Betten.

Marienten, Intensivbetten National School (1988) Krankenhaus, Patienten, Intensivbetten

https://www.it.nrw/nrw-krankenhaeuser-2022-zahl-der-behandlungsfaelle-nahezu-auf-vorjahresniveau

Auswirkung Bundeskrankenhausreform in NRW?

- Konzentrationsdruck besteht auch in NRW
 - → Zwingende Grundlage für die "Entökonomisierung"
- Akzeptiert der Minister in NRW das Ergebnis der 1. Planungsrunde?
 - Unterfinanzierung der Krankenhäuser auch Ausdruck der Auslastungssituation
 - Will (muss) der Minister stärker konzentrieren?
- Einfluss der Insolvenzen auf Konzentration?
- Krankenhäuser in NRW stark freigemeinnützig getragen (deutlich andere Situation als z.B. in Bayern mit starker kommunaler Trägerschaft)
 - → Große wirtschaftliche Risiken für NRW-Krankenhäuser

AGENDA





Kein Krankenhaus soll geschlossen werden...

2013

Berlin - Der SPD-Gesundheitsexperte Professor Dr. Karl Lauterbach hat sich für die Schließung von Krankenhäusern ausgesprochen: "Durch eine Reduzierung der Zahl der Kliniken würden wir die Versorgung sicher nicht verschlechtern", sagte Lauterbach der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung (FAS). Aus seiner Sicht werden viele Eingriffe "nur gemacht, weil sie Geld bringen".

Quelle: Lauterbach will Kliniken schließen | APOTHEKE ADHOC (apotheke-adhoc.de)

2019

Nur die Richtung stimmt

SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach stimmte heute den Plänen zur Verringerung der Krankenhäuser in Deutschland teilweise zu. "Der Grundtenor der Studie ist zwar richtig. Aber die Berechnung, dass man bis zu zwei Drittel der Krankenhäuser abbauen könnte, die halte ich aber für falsch und überzogen", sagte er der Passauer Neuen Presse.

Tatsächlich würde die Qualität mit weniger Krankenhäusern steigen, sofern die richtigen geschlossen würden, so der SPD-Fraktions-Vize

Quelle: 2019, Debatte um Studie zu Krankenhausschließungen geht weiter (aerzteblatt.de)

2022

War die Auswahl der führenden Mitglieder der Regierungskommission richtungsweisend?

Krankenhausplanung Bund

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) erwartet eine Pleitewelle deutscher Kliniken, trotz der geplanten Krankenhausreform.

"Wir stehen wirklich am Vorabend eines Krankenhaussterbens", sagt er in der aktuellen Ausgabe der Wochenzeitung "Die Zeit". "Es werden leider auch Kliniken sterben, die gar nicht mal schlecht sind." Zu lange sei in der Vorgängerregierung nichts passiert.

Prinzip Hoffnung?

Lauterbach sagt der "Zeit" gegenüber jedoch: "Wenn künftig mehr ambulant gemacht wird, wird es weniger unnötige Krankenhausaufenthalte und Eingriffe geben. Wenn dieser Druck wegfällt, können sich Pflegekräfte und Ärzte viel besser um die verbleibenden Patienten kümmern."

Lösung? → Die "große" Krankenhausreform ("Revolution")



DD

Wir lösen das System der Fallpauschalen ab, durch ein System der Vorhaltepauschalen. Die Kliniken erhalten so Geld dafür, dass sie bestimmte Leistungen anbieten – selbst dann, wenn sie sie nicht immer erbringen. Das nimmt den ökonomischen Druck von den Klinken, erlaubt eine Entbürokratisierung und sorgt für mehr Sicherheit und Qualität bei der medizinischen Versorgung von Patienten. Das ist eine Revolution.

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Eckpunkte am 10.7.2023 vereinbart, 14 Länder haben zugestimmt

Anspruch: Ziele der Reform

Mit der Krankenhausreform werden drei zentrale Ziele verfolgt:

- Entökonomisierung
- **⇒** Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität
- Entbürokratisierung

Darüber hinaus ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit (Daseinsvorsorge) ein zentrales Anliegen.



Das Narrativ der Reform



- ▶ Das System der Fallpauschalen hat die Krankenhäuser zu stark ökonomischen Zwängen ausgesetzt.
- ▶ Viele Krankenhäuser wären von der Schließung bedroht, wenn sich nichts ändert.
- ▶ Stattdessen erhalten **notwendige Kliniken** durch die Reform Vorhaltepauschalen.
 - → Das heißt sie bekommen eine Art Existenzgarantie, selbst wenn sie vergleichsweise wenige Behandlungen anbieten.
 - → Qualität und nicht mehr die Quantität bestimmt die Versorgung.

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/krankenhausreform.html

Die Idee



- ▶ Krankenhäuser reduzieren, Leistungsangebote konzentrieren
- ▶ Personal umverteilen → Mangel relativieren
- Stationäre Fallzahl durch Anreizreduktion & Ambulantisierung senken
- ► Erlösbudget Krankenhaus in jedem Bundesland umverteilen
 - → Unterfinanzierung beseitigen → "Entökonomisierung"
- ▶ Und dann wird alles (Qualität, Personal, Finanzierung etc.) gut...

Die DNA dieser Reform ist eine Verringerung von Krankenhaustandorten!

Nur so würde die "Entökonomisierung" funktionieren und wohl auch die Qualitätsverbesserung

Das sollte vom Minister auch so kommuniziert werden.

Funktioniert das überhaupt, obwohl ein Zielbild fehlt?

Notwendig wäre für eine zielführende Reform

- ▶ ein klarer Plan: Welche Krankenhäuser mit welcher Ausstattung bzw. welchem Leistungsangebot sind zukünftig notwendig?
 - → Vorschlag der Regierungskommission war ein rein theoretischer Ansatz, ohne Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs (Bevölkerungsdichte), der auch nicht in Bezug auf die Auswirkung geprüft war
- ▶ Bisherige Auswirkungsanalysen sind kaum belastbar
 - → Mögliche Leistungsgruppen pro Standort sind ermittelbar, aber nicht die Erfüllung der Qualitätsvorgaben (Mindestvoraussetzungen)

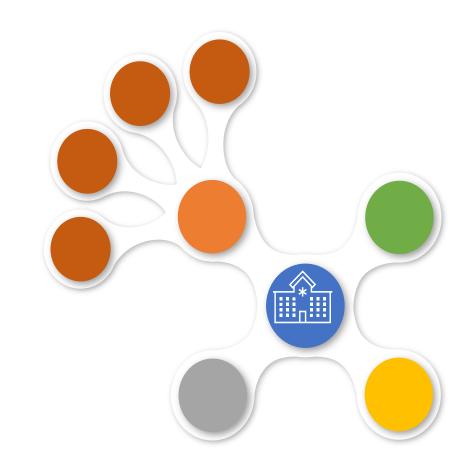
Notwendiges Zielbild

Klärung

- wo welches Leistungsangebot benötigt wird und vorgehalten werden kann
- Unter Berücksichtigung von
 - Bevölkerungsdichte (Versorgungsbedarf)
 - Erreichbarkeit
 - Kapazitäten (Infrastruktur, Personal)
 - Versorgungsrealität

▶ Verbindlicher Transformationsprozess

- Krankenhausplanung
- Transformationsfinanzierung
- Realistische Umsetzungszeiträume
- ▶ Sicherheit für die Krankenhäuser (Träger)



Notwendiges Zielbild

Klärung

- wo welches Leistungsangebot benötigt wird und vorgehalten werden kann
- Unter Berücksichtigung von
 - Bevölkerungsdichte (Versorgungsbedarf)
 - Erreichbarkeit
 - Kapazitäten (Infrastruktur, Person
 - Versorgungsrealität

Verbindlicher Transformatio

- Krankenhausplanung
- Transformationsfinanzieru
- Realistische Umsetzungsze

► Sicherheit für die Krankenhäuse.

Das gilt auch für NRW!



Länder sind in der Pflicht

- Reform der Krankenhauslandschaft ist ganz sicher notwendig,
 aber über das "wie" wird weiter gestritten (Häufig mit einseitiger Perspektive)
 - → Klar ist: Bedarf an stationären Kapazitäten wird sinken, ambulant steigen
- Wichtige Fragen sind durch die Länder aktiv zu klären:
 - wie viele Krankenhäuser werden wo benötigt?
 - wie sollen die strukturiert werden (z.B. Größe, Leistungsangebote)?
 - wer finanziert die "neue" Infrastruktur?
- Länder müssen diese Fragen zur Zukunftsgestaltung ihrer Krankenhausstrukturen ganz zügig klären und eine aktive Krankenhausplanung durchführen
 - → Davon wird der Erfolg der Reform abhängen
- Die notwendigen Umstrukturierungen brauchen sicher viel Zeit und müssen die Versorgungsrealität berücksichtigen!

Wesentliche Unterschiede

NRW- Krankenhausplanung

- Leistungsgruppen NUR zur Verteilung des Versorgungsauftrages
- ► Ermittlung des konkreten Bedarfs (Fallzahl pro LG)
- Detaillierte Verteilung des Bedarfs auf die beantragenden Krankenhäuser, die die Mindestvoraussetzungen erfüllen und die Leistungen erbringen sollen.
- ► Konzentration bisher moderat (Votum Ministerium steht noch aus!)
- **▶** Konzentrationswirkung?

Bundeskrankenhausreform

- ► Knüpfung von Vorhaltefinanzierung an die Leistungsgruppen (DRG 2.0?)
- Zunächst wohl keine Bedarfsermittlung vorgesehen, (Bundesländer könnten diese aber durchführen)
- Bekommt jedes KH was die Mindestvoraussetzungen erfüllt auch die Leistungsgruppe?

Konzentrationswirkung?

Vorhaltefinanzierung



Vorhaltebudget (ohne Pflegeanteil)

- ⇒ Ausweisung **nach Land** und LG
- ⇒ Nicht die tatsächlichen Vorhaltekosten, sondern fixierter Vorhalteanteil an den Gesamtkosten
- ⇒ Steigerungsfaktor für Unikliniken Für jedes Haus durch InEK errechnet (Fallzahl und CMI je LG)
- ⇒ Regelmäßige Neueinstufung (beim Start nach 2 Jahren und danach alle 3 Jahre)
- ⇒ Fallzahländerung in Korridor +/- 20 % soll keinen Einfluss auf Vorhaltebudget haben, die Fallschwere aber schon (CMI)!

Vorhaltefinanzierung

- ...durch die Einführung der Vorhaltefinanzierung erfolgt eine neue Verteilung des bestehenden Erlösvolumens, zunächst ohne dass sich das Erlösvolumen durch die Einführung der Vorhaltevergütung insgesamt erhöht.
- ▶ Ziel ist nicht, die tatsächliche Vorhaltung auszufinanzieren
- » "auf Basis vereinbarter Fälle"… "wird das Vorhaltebudget nach Art und Umfang der zugewiesenen Leistungsgruppen unabhängig von der Zahl der erbrachten Fälle ermittelt"…
 - Die Umstellung auf Vorhaltefinanzierung erfolgt schrittweise ab 2026(2025)!

2024

2025

2026

2027 ff

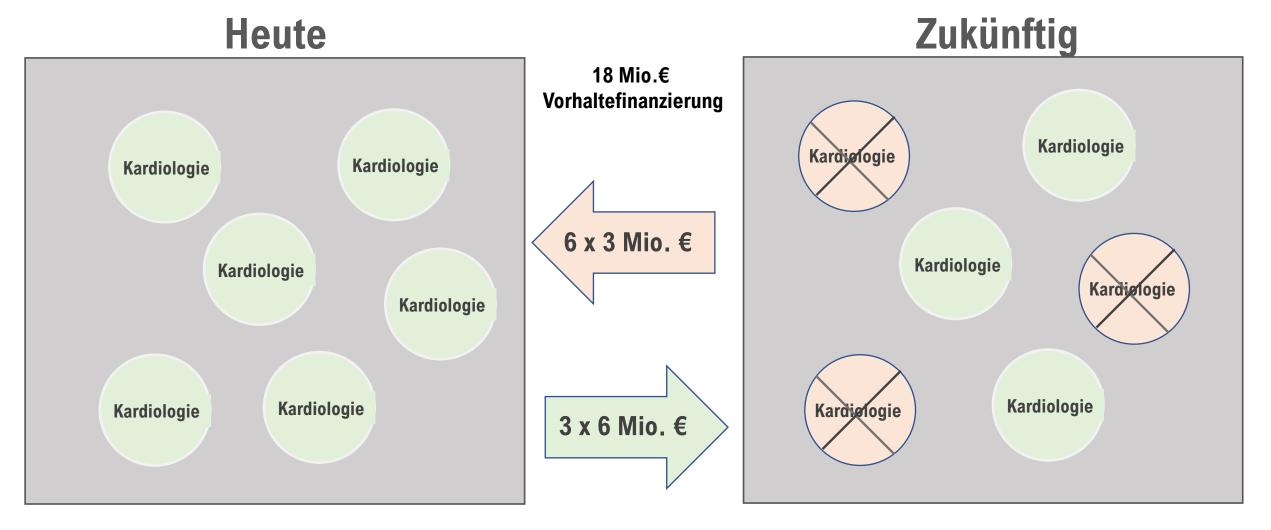
Gesetz gilt, Länder weisen den KH LG zu

- Fallzahlunabhängige Vorhaltefinanzierung über Art und Umfang der zugewiesenen Leistungsgruppen
- ▶ Aber Finanzierung über DRG-Anteile!
- Mehrjährige Konvergenzphase

2026 Budgetneutral Linke Tasche / rechte Tasche!

Vorschlag der Regierungskommission

- Vorhaltefinanzierung für eine Region festlegen nach Versorgungsbedarf
- bündeln auf weniger Krankenhäuser



Was sind "Leistungsgruppen" zur Vorhaltefinanzierung?

Was unterscheidet sie von DRGs?

Transparenz für die Öffentlichkeit

Laufendes Verfahren

13.09.2023

Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz

Kabinett: 13.09.2023

zum Download (Formulierungshilfe) (PDF, nicht barrierefrei, 102 KB) (±)

Und nun noch das Krankenhaustransparenzgesetz...



Lauterbachs Reform: Patienten sollen sich vor Operationen besser über Kliniken informieren können

Artikel von Kim Björn Becker • 3 Std.

Die Bundesregierung will es den Bürgern vom kommenden Jahr an leichter machen, Unterschiede in der Behandlungsqualität zu erkennen.

Krankenhausatlas im Internet: Der Atlas soll für jedes der etwa 1700 Krankenhäuser und für 65 unterschiedliche Behandlungen deutlich machen, auf welche Fallzahlen die jeweilige Klinik kommt. Zudem soll der Atlas die Komplikationsraten bei ausgewählten Eingriffen nennen, wobei die Fallschwere berücksichtigt werden soll. Damit soll verhindert werden, dass ein Krankenhaus gute Ergebnisse erzielt, in dem es etwa bevorzugt leichte Fälle operiert.

BMG-Pressekonferenz zum KH-Transparenzgesetz, 13.9.2023



"Das Krankenhaustransparenzgesetz ist wichtiger Bestandteil unserer Krankenhausreform. Patienten haben ein Recht darauf zu wissen, was Kliniken leisten. Mit dem interaktiven Krankenhaus-Atlas machen wir die Qualität der Krankenhäuser transparenter und stärken so die individuelle Entscheidung der Patientinnen und Patienten."

"Mehr Transparenz ist überfällig und hilft Krankenhäusern wie Patienten gleichermaßen." So sichern wir ein hohes Qualitätsniveau der stationären Versorgung in Deutschland."

Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach

Von den Leistungsgruppen zu den Leveln

Vorgaben	Level 1n	Level 2	Level 3	Fachklinik	Level 1i
Benötigte Internistische Leistungsgruppen	Allg.Innere	2	5	soll in Abstimmung	soll jweils durch die
Benötigte Chirurgische Leistungsgruppen	Allg. Chirurgie	2	5	mit den Länder	Länder
Benötigte Weitere Leistungsgruppen	Intensiv	3	8	festgelegt werden	festgelegt werden

Internistische Leistungsgruppen
1 Allgemeine Innere Medizin
2 Komplexe Endokrinologie und Diabetologie
3 Infektiologie
4 Komplexe Gastroenterologie
5 Komplexe Nephrologie
6 Komplexe Pneumologie
7 Komplexe Rheumatologie
8 Stammzelltransplantation
9 Leukämie und Lymphome
10 EPU/Ablation
11 Interventionelle Kardiologie
12 Kardiale Devices
13 Minimalinvasive Herzklappenintervention

Chirurgische Leistungsgruppen
4 Allgemeine Chirurgie
5 Kinder- und Jugendchirurgie
6 Spezielle Kinder- und Jugendchirurgie
7 Plastische und Rekonstruktive Chirurgie
8 Bauchaortenaneurysma
9 Carotis operativ/ interventionell
0 Komplexe periphere arterielle Gefäße
1 Herzchirurgie
2 Herzchirurgie - Kinder und Jugendliche
3 Endoprothetik Hüfte
4 Endoprothetik Knie
5 Revision Hüftendoprothese
6 Revision Knieendoprothese
7 Spezielle Traumatologie
8 Wirbelsäuleneingriffe
9 Thoraxchirurgie
0 Bariatrische Chirurgie
1 Lebereingriffe
2 Ösophaguseingriffe
3 Pankreaseingriffe
4 Tiefe Rektumeingriffe

Von den Leistungsgruppen zu den Leveln "Weitere" Leistungsgruppen

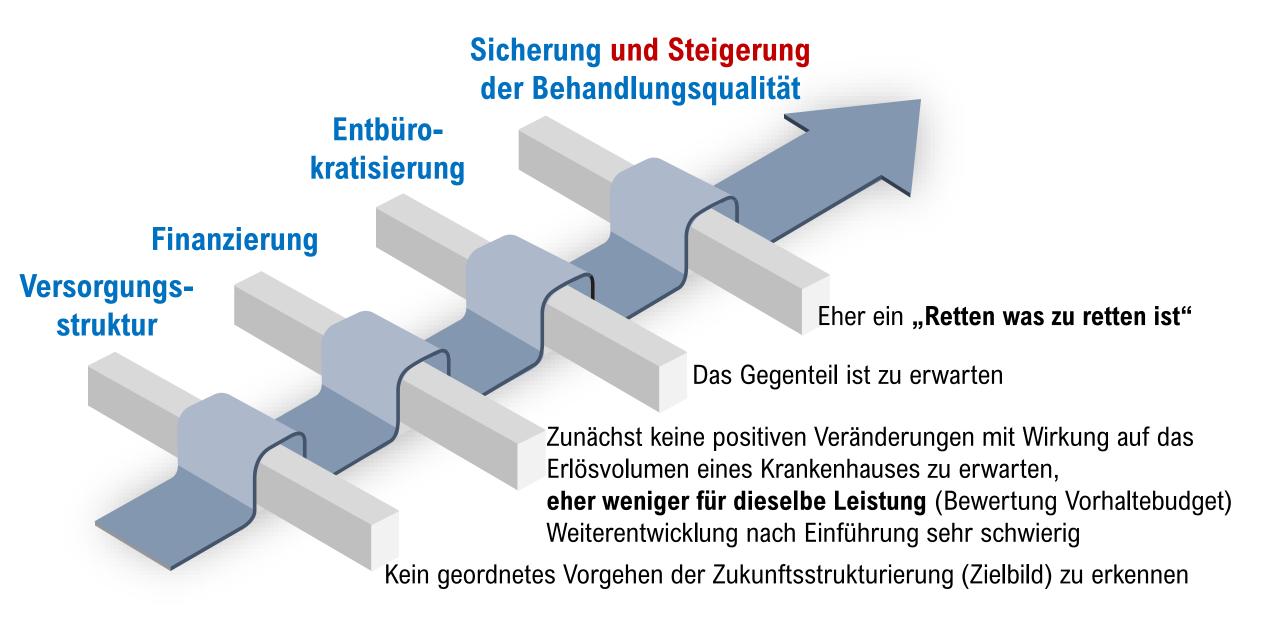
35 Augenheilkunde
36 Haut- und Geschlechtskrankheiten
37 MKG
38 Urologie
39 Allgemeine Frauenheilkunde
40 Ovarial-CA
41 Senologie
42 Geburten
43 Perinataler Schwerpunkt
44 Perinatalzentrum Level 1
45 Perinatalzentrum Level 2
46 Allgemeine Kinder- und Jugendmedizin
47 Spezielle Kinder- und Jugendmedizin
48 Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Stammzell-
transplantation
49 Kinder-Hämatologie und -Onkologie - Leukämie
und Lymphome

50 l	HNO
51 (Cochleaimplantate
52 l	Neurochirurgie
53 <i>i</i>	Allgemeine Neurologie
54 \$	Stroke Unit
55 l	Neuro-Frühreha (NNF, Phase B)
56 (Geriatrie
57 I	Palliativmedizin
58 I	Darmtransplantation
59 I	Herztransplantation
60 I	Lebertransplantation
61 I	Lungentransplantation
62 I	Nierentransplantation
63 I	Pankreastransplantation
64 I	Intensivmedizin
65 I	Notfallmedizin

Das immer wiederholte Dogma

- ► Standorte mit vielen Leistungsgruppen sind gute Standorte (Level II, Level III)
- ▶ Es ist selbstredend, dass die großen Häuser mehr Leistungsgruppen und auch mehr Personal haben (wahrscheinlich auch größere Fachabteilungen)
 - → Daraus folgt (nach dem Dogma)
 - → große Krankenhäuser sind gute Krankenhäuser

Auswirkung der Reform

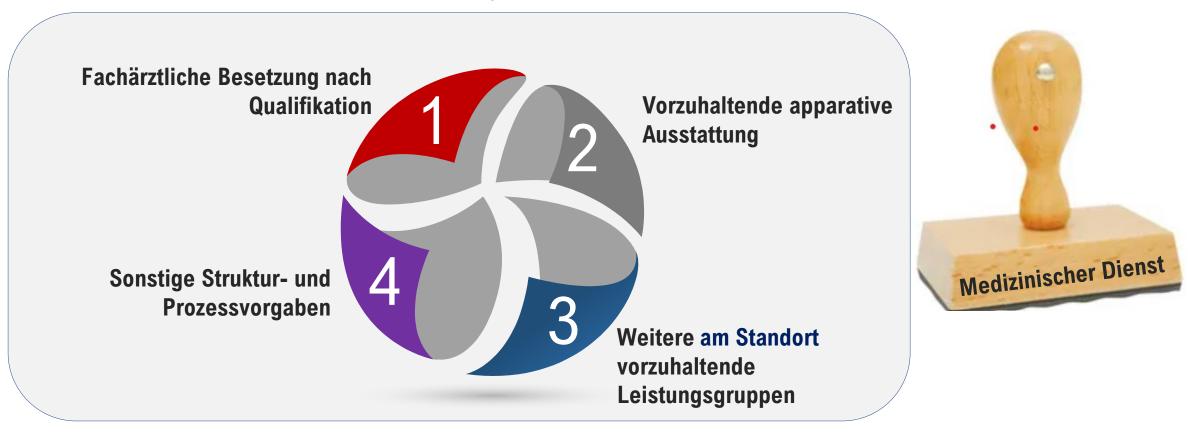


Auswirkungsanalysen

- ▶ Können aktuell nur die potentiell möglichen Leistungsgruppen feststellen
- **▶** Die wesentliche Information fehlt:
 - Sind die Mindestvoraussetzungen für die jeweilige LG erfüllt.
- ▶ Auch wenn diese Informationen vorliegen, ist es nur eine vorläufige Bewertung, die nicht verbindlich die Zukunft des Leistungsangebotes eines Hauses prognostiziert.
- **▶** Nichts ist sicher !!
- ▶ Auch wenn NRW die Grundlage für die Bundes-LG darstellt ist nicht sicher, das es das unveränderte NRW-System bleibt.
- ▶ Und die Leistungsgruppen müssen die MD-Prüfung überstehen!

(Struktur)-Qualitätsanforderungen für jede Leistungsgruppe und für jeden Standort!!

Mindestvoraussetzungen und Auswahlkriterien



Aufgabenpaket für die Behörden

- ▶ Umsetzung und fortlaufende Administration der Reform (des theoretischen Ansatzes) ist extrem aufwändig (bürokratisch)
- → zunächst weitgehende statische Leistungsgruppenzuweisung (wie ist zu reagieren auf Versorgungsveränderungen?)
- → Jede Verschiebung zwischen Krankenhausstandorten administrativ begleiten (Wo gehen die Fälle hin? Wie viel Vorhaltebudget ist zu verschieben?)
- → Fortlaufende Überwachung der "Lizenz" für die Leistungsgruppen (Einhaltung Mindestvoraussetzungen)
- Erinnert stark an eine kontinuierlich kontrollierte Planwirtschaft

Auch gut gemeinte Reformen frisst am Ende die Bürokratie!



AGENDA



Vorhaltefinanzierung



Pflegebudget (20 % vom Gesamterlös)

Vorhaltebudget

rDRG (40 % vom Gesamterlös)

Vorhalteanteil

(40 % vom Gesamterlös = 50 % vom aDRG-Erlös)

Pflegebudget (20 % vom Gesamterlös)

Beginnende Finanzwirkung der Reform erst ab 2026 Dann beginnt mehrjährige Konvergenzphase

Und wie geht es in den nächsten Monaten weiter?

- ▶ Freigemeinnütziger Träger kommen an die Grenzen ihrer Leistungsmöglichkeiten.
- ▶ Kommunen müssen sich auf Krankenhausübernahmen vorbereiten
 - → Rechtzeitig mit der Kommune sprechen.
- ▶ Schwierig, wenn es einen kommunalen und freigemeinnützigen Träger in der Stadt gibt → Aber möglich: Siehe Beispiel Köln-Porz.

Die Stadt Köln stockt ihren Kredit um weitere 14 Millionen Euro auf insgesamt 23 Millionen Euro für die Sanierung des Krankenhauses Porz auf. Auch der Zeitraum für die Rückzahlung des Darlehens wird bis 2028 verlängert. Das hat die Stadt einstimmig beschlossen, nachdem die Kuratoriumsmitglieder der privaten Krankenhausstiftung Porz am Rhein, der das Krankenhaus gehört, dem Sanierungsplan einstimmig zugestimmt hatten.

Sanierung - Krankenhaus Porz erhält weiteren Millionen-Kredit (bibliomedmanager.de)

Spannungsfeld

Krankenhaus ist ein hochemotionales Thema Reaktion: Bürgerproteste, Bürgerentscheide Politik reagiert (Wiederwahl) Notwendigkeiten, die sich aus den Rahmenbedingungen ergeben (Personal, Verfügbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten)



Die Schließung der Kölner Krankenhäuser Holweide und Amsterdamer Straße löst weitreichende Proteste aus. Die von den Klinikmitarbeitenden und Bürger*innen initiierte Petition erfährt beachtliche Unterstützung.

Köln hält zusammen: Protest gegen Klinikschließungen | So Köln (so-stadt.de)

Bildquelle: www.pixabay.com

Nina Lauter - vom 23.6.2023

Fazit I

- Kaum vorstellbar, das mit den bisher bekannten planwirtschaftlichen Konzeptionen die Reformziele erreicht werden können
 - Klares Zielbild (zukünftige Versorgungsstruktur) fehlt und wird bundesweit auch nicht festlegbar sein ohne die Zustimmung der Länder
- ▶ Gesetzentwurf und endgültiges Votum der Länder noch offen
 - Details der Umsetzung der Reform weitgehend noch unklar
 - Finanzierungsänderung in Ausgestaltung und Wirkung noch unklar

▶ Die Kommunikation der Reform durch den Minister in der Öffentlichkeit ist bisher jedoch ausgezeichnet gelungen!

Ein Beispiel: Kommunikation des Ministers exzellent

Gute Sache

Geplanter Klinik-Atlas kann Patienten helfen

Von Hajo Zenker

Keine Frage: Wer eine planbare Operation vor sich hat, möchte größtmögliche Sicherheit, auch wirklich gut behandelt zu werden. Bisher gibt es neben der Empfehlung des eigenen Praxisarztes als Hilfe bei der Auswahl der Klinik diverse Seiten im Internet, von Krankenkassen, Stiftungen, Bewertungsportalen. Nun aber soll es eine Homepage mit staatlichem Gütesiegel geben.

Ab April nächsten Jahres will Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) Daten zur Qualität aller Kliniken veröffentlichen. Dort soll man etwa erfahren, welche Fachabteilungen das jeweilige Krankenhaus hat, wie viele Ärzte und Pflegekräfte es im Verhältnis zu den behandelten Fällen gibt wie viele spezielle Fingriffe im

Online-Atlas für Kliniken

Berlin (dpa). Über Leistungen und Behandlungsqualität der Krankenhäuser in Deutschland sollen sich Patientinnen und Patienten bald auf einem staatlichen Online-Portal informieren können. Das sehen Gesetzespläne von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) vor, die das Kabinett am Mittwoch auf den Weg gebracht hat. Das "Transparenzverzeichnis" soll im April 2024 starten und in verständlicher, interaktiver Form über das Angebot am jeweiligen Klinikstandort informieren. Das Gesetz soll eine geplante große Krankenhausreform mit Neuregelungen zur Finanzierung ergänzen, auf deren Grundzüge sich Bund und Länder mehrheitlich verständigt hatten. Kommentar

Gute Sache (Kommentar des Redakteurs)

Dass die Länder über dieses Portal nicht begeistert sind, zeigt: Sie wissen eigentlich genau, dass zu viele Kliniken zu wenig Ahnung von verschiedenen Eingriffen haben, diese aber trotzdem anbieten.

Da die Länder für die Krankenhausplanung zuständig sind, hätten sie daran also längst etwas ändern können – wenn sie sich das angesichts des zu erwartenden Vor-Ort-Widerstandes gegen Klinikschließungen oder -verkleinerungen denn getraut hätten.

Fazit II

- ▶ Die Krankenhausreform wird kommen und sie wird die Krankenhauslandschaft bundesweit stark beeinflussen
- ► Kleinere Krankenhäuser sind die potenziellen Verlierer (Müssen Leistungen und Finanzierung abgeben)
- Die Details zur Umsetzung der Reform sind noch nicht bekannt!
 - Zielbild
 - Leistungsgruppensystem
 - Finanzierung
 - Transformationsbedingungen
- ▶ Die Krankenhäuser "tappen noch im Dunkeln"
 - → Weitere Entwicklungen gut beobachten und jeweils potentielle Auswirkungen analysieren

Was nehmen wir mit nach Hause?

- ▶ Auch wenn die Kritik groß ist:
 - **→** Dieses System wird im Kern wohl kommen!
- Darum handeln Sie:
 - Systemrelevanz der eigenen Leistungsangebote noch einmal überprüfen
 - Leistungsfähigkeit in jeder Leistungsgruppe (NRW-Modell) selbstkritisch bewerten (schaffen wir das auch in Zukunft?)
 - Leistungsmix (Cluster) prüfen (z.B. Onkologie)
 - Mit den anderen Versorgern in der Region sprechen
 - → Versorgung gemeinsam gestalten abstimmen
- Finanzierungverbesserung heute (15.9.23) noch sehr unklar (wann, wieviel?)
- Regionale Krankenhausverbünde (können intern umstrukturieren) und große Häuser (Vielzahl von Leistungsgruppen) sind im Vorteil
- Reaktionen der Bevölkerung sind abzuwarten



Roeder & Partner ärzte Berater im Gesundheitswesen

Roeder & Partner
Ärzte, Partnerschaftsgesellschaft
DRG-Research-Group
Am Dorn 10, 48308 Senden
www.roederpartner.de

Dr. med. Wolfgang Fiori Geschäftsführender Partner Prof. Dr. med. Norbert Roeder Geschäftsführender Partner

Dr. med. Holger Bunzemeier Geschäftsführender Partner

Weitere Literatur vom Referenten

- 1. Roeder N., Fiori W. (2023), Revolution auf der Zielgraden?, Kommentierung der Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom 10.7.2023, das Krankenhaus, 8:693-706
- 2. Fiori W., Lakomek H.-J., Specker C., Bessler F., Held J., Klemann A., Kötter I., Krause A., Noack R.J., Strunk J., Roeder N. (2023) Die akutstationäre Rheumatologie im Kontext der "grundlegenden Reform der Krankenhausvergütung", das Krankenhaus 7: 602-615
- 3. Roeder N. (2023) Krankenhausplanung: Welches Leistungsgruppensystem passt?, das Krankenhaus 5: 409-422
- 4. Fiori W., Bunzemeier H., Roeder N. (2023) Die "Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung", das Krankenhaus 2: 134-155
- 5. Roeder N., Bunzemeier H., Fiori W. (2023) Krankenhäuser in der Krise, das Krankenhaus 1: 5-10
- 6. Fiori W., Lakomek, H.-J., Roeder N. (2022) Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung Teil II Die neue Krankenhausplanung NRW was gilt für die akutstationäre Rheumatologie,arthritis + rheuma, 42:127-130
- 7. in Ihr Krankenhaus 2030 sicher und stark für die Zukunft, Kohlhammer, ISBN 978-3-17-041942-1[f1]
 - Roeder N., Fiori W. (2022) Qualitätsorientierte Krankenhausplanung Beispiel NRW
 - Roeder N., Bunzemeier H. (2022) Ziele und Methoden einer medizinstrategischen Zukunftsausrichtung
 - Roeder N.. (2022) Qualitätserleben aus Patientensicht
 - Roeder N., Franz D. (2022) Qualität als Erfolgsfaktor: Qualität mit Einfluss auf Art und Ort der Leistungserbringung
- 8. Fiori W., Roeder N. (2022) Krankenhausplanung NRW das Planungsverfahren, das Krankenhaus 10: 866-884
- 9. Fiori W., Lakomek, H.-J., Roeder N. (2022) Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung Teil I Ein Blick in die Zukunft der akutstationären Rheumatologie, arthritis + rheuma, 42:51-53
- 10. Roeder N., Fiori W., Bunzemeier H. (2022), Strukturveränderung im deutschen Gesundheitswesen wann und wie ? (2022), Der Krankenhausjustiziar, 1:5-8
- 11. Roeder N., Fiori W., Bunzemeier H. (2021), Bedeutung der Neuausrichtung der NRW-Krankenhausplanung für die chirurgischen Fachgebiete, Passion Chirurgie, 12-IV-2021, Seite 41.47
- 12. Roeder N., May P.-J., Kösters R., Fiori W. (2021) Neuausrichtung der NRW-Krankenhausplanung, das Krankenhaus, 10:873-892